

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUNFTHAUS ZUR MEISEN, ZÜRICH

1. GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

1.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Zunfthaus zur Meisen - Xavier Christen GmbH – (nachfolgend: Zunfthaus) und ihren Kunden und deren Gästen (nachfolgend: Kunden) in Bezug auf sämtliche zwischen der Parteien des Zunfthauses abgeschlossenen Verträge. Diesen AGB entgegenstehende Bestimmungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

1.2.

Die Zustimmung zu diesen AGB erfolgt durch Inanspruchnahme der durch das Zunfthaus angebotenen Dienstleistungen. Mit der Nutzung der Dienstleistungen des Zunfthauses akzeptiert der Kunde die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

1.3.

Die AGB können jederzeit auf der Website unter „AGB“ abgerufen, ausgedruckt oder lokal abgespeichert werden.

2. Vertragsschluss

Für das Zustandekommen eines Vertrages gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Mit der Reservierung von Anlässen und /oder von Räumlichkeiten durch den Kunden und deren mündlicher oder schriftlicher Bestätigung durch das Zunfthaus, tritt ein gültiger Vertrag in Kraft.

Dieser Vertrag kann nur durch die Einhaltung einer angemessenen Frist aufgelöst werden.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1.

Das Zunfthaus ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Zunfthaus zugesagten Leistungen zu erbringen.

Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsabschluss (Bestätigung) respektive der zugrunde liegenden Preisliste und Offerte. Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Die Mehrwertsteuer ist bei den angegebenen Preisen jeweils inbegriffen.

3.2.

Das Zunfthaus ist berechtigt, bei Vertragsabschluss resp. Bestätigung des Anlasses eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

In der Regel beträgt die Anzahlung 50% der vereinbarten Mindestumsatzgarantie.

Die Anzahlung wird an die geschuldeten Gesamtkosten resp. allfällige Annullationskosten angerechnet.

Werden vom Zunfthaus verlangte Anzahlungen nicht zum vereinbarten Termin bezahlt, kann das Zunfthaus ohne Entschädigungsfolge vom Vertrag zurücktreten.

3.3.

Störungen, wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

3.4.

Die Schlussrechnung/Gesamtrechnung ist nach dem Anlass innert 10 Tagen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, per Banküberweisung oder vor Ort mit einer akzeptierten Kreditkarte zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug ist das Zunfthaus berechtigt, den jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszins in Höhe von 5% der Rechnungssumme zu verlangen. Dem Zunfthaus bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Das Zunfthaus behält sich das Recht vor, allfällige Mahn- und Bearbeitungsgebühren zu erheben.

4. Annullationen

4.1.

Sofern zwischen dem Zunfthaus und dem Kunden ein Termin zur kostenfreien Stornierung des Vertrags schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin den Vertrag stornieren, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Zunfthauses auszulösen. Liegt keine individuelle Vereinbarung vor, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

4.2.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, behält sich das Zunfthaus vor, eine Umtriebs Entschädigung in Rechnung zu stellen. Die entstehende Schadenersatzpflicht umfasst die Mieten und die in Aussicht stehenden Verpflegungsleistungen sowie die administrativ erbrachten Leistungen. (Basis ist, die in der Bestätigung festgelegte Umsatzgarantie). Hierbei gelten folgende Ansätze:

Januar- Oktober:

90 – 60 Tage vor der Veranstaltung	25 %
59 – 30 Tage vor der Veranstaltung	50 %
29 – 15 Tage vor der Veranstaltung	75 %
14 – 0 Tage vor der Veranstaltung	100 %

November/ Dezember:

180 – 120 Tage vor der Veranstaltung	25 %
119 – 90 Tage vor der Veranstaltung	50 %
89 – 31 Tage vor der Veranstaltung	75 %
30 – 0 Tage vor der Veranstaltung	100 %

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskosten-Versicherung übernommen, sofern der Kunde eine solche abgeschlossen hat.

Der Abschluss einer Annullations-Versicherung wird empfohlen.

Massgebender Zeitpunkt für die Berechnung ist das schriftliche Eintreffen der Annullation beim Zunfthaus.

Restaurant ZUNFTHAUS ZUR MEISEN Münsterhof 20, CH - 8001 Zürich, info@zunfthaus-zur-meisen.ch

Tel: +41 (0)44 211 21 44

4.3.

Änderungen der gebuchten Teilnehmerzahlen müssen spätestens drei Werktage vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Die definitiv gemeldete Personenzahl ist für die Rechnung verbindlich. Sogenannte No-Shows werden nicht berücksichtigt.

5. Haftung und Haftungsausschluss

5.1.

Der Kunde haftet gegenüber dem Zunfthaus für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch den Kunden, seine Hilfspersonen, Teilnehmern oder Gästen verursacht wurden, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden seiner Hilfspersonen, Teilnehmern oder Gästen) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Zunfthaus zu melden.

5.2.

Das Zunfthaus ist gegenüber dem Kunden nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung haftbar. Das Zunfthaus haftet insbesondere nicht für Schäden aus Betriebsstörungen und -unterbrechungen, die durch höhere Gewalt (bspw. Streik, Aussperrung, Natur- oder Kriegsereignisse, Terrorismus, Feuer, Überschwemmungen, Pandemien, Epidemien, staatliche oder behördliche Beschränkungen) verursacht wurden. Das Zunfthaus lehnt jede Verantwortung für Diebstahl und Beschädigungen an mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Für eingebrachte Sachen des Kunden wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

5.3.

Ansprüche müssen umgehend, spätestens 7 Tage nach dem Anlass, schriftlich beim Zunfthaus geltend gemacht werden; anderenfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.

Sämtliche Forderungen gegenüber dem Zunftthause verjähren innert 6 Monaten nach Vertragsende, sofern die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.
Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung wird wegbedungen.

6. Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden AGB

Das Zunftthaus behält sich ausdrücklich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen, beispielsweise um rechtliche Anforderungen umzusetzen oder Funktionsänderungen zu berücksichtigen. Die Anpassungen werden auf der Website unter der Rubrik „AGB“ zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung sofort in Kraft.

7. Rechtswirksamkeit der AGB

Sollte eine Bestimmung oder einzelne Formulierungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung ist diese durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

8.1.

Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Zunftthaus und dem Kunden entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) werden explizit ausgeschlossen.

8.2.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB, der darunterfallenden Rechtsverhältnisse sind die ordentlichen Gerichte von Zürich ausschliesslich zuständig. Das Zunftthaus ist jedoch befugt, seine Rechte auch am Domizil des Kunden oder vor jeder anderen in Abwesenheit einer Gerichtsstandsvereinbarung zuständigen Behörde geltend zu machen.

9. Gültigkeit

Diese AGB sind gültig ab 15. Juni 2020 und ersetzen alle bisherigen.

(BL, 11.06.2020)